



Sangerhausen, 11.01.2024

Beschlussvorlage**BV/705/2024**

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	04.01.2024
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:
Beschluss Ortsteilporträts

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	10.01.2024
Ortschaftsrat Obersdorf	22.01.2024
Ortschaftsrat Riestedt	23.01.2024
Bauausschuss	24.01.2024
Ortschaftsrat Gonna	25.01.2024
Ortschaftsrat Grillenberg	25.01.2024
Ortschaftsrat Lengefeld	25.01.2024
Ortschaftsrat Oberröblingen	25.01.2024
Ortschaftsrat Rotha	25.01.2024
Ortschaftsrat Wettelrode	25.01.2024
Ortschaftsrat Morungen	26.01.2024
Ortschaftsrat Großleinungen	29.01.2024
Ortschaftsrat Breitenbach	30.01.2024
Ortschaftsrat Horla	30.01.2024
Ortschaftsrat Wippra	30.01.2024
Ortschaftsrat Wolfsberg	30.01.2024
Hauptausschuss	31.01.2024
Stadtrat	01.02.2024

Begründung:

Im Jahr 2005 wurden die Orte Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Rotha und Wettelrode aus der vormaligen VG Sangerhausen, die Gemeinden Breitenbach, Großleinungen und Wolfsberg aus der vormaligen VG Roßla-Südharz, sowie die Gemeinde Riestedt aus der vormaligen VG Kaltenborn in die Stadt Sangerhausen eingemeindet. 2008 kam noch die Gemeinde Wippra aus der vormaligen VG Wipper-Eine hinzu.

Somit bestehen in Sangerhausen neben der Kernstadt noch 14 Ortschaften mit insgesamt 19 Ortsteilen.

Bis zur Eingemeindung beinhaltete das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) die Entwicklung der Kernstadt Sangerhausen. Nach dem Beitritt von Wippra wurden dann 2008

Ortsteilporträts von den 14 Ortschaften erarbeitet, um die jeweilige Ausgangssituation zu analysieren und den Handlungsbedarf festzulegen.
 Im Kontext der integrierten Stadtentwicklung der Kernstadt Sangerhausen bildet der Umgang mit den Ortsteilen einen Baustein der gesamtstädtischen Strategie.
 Entsprechend flossen die Ergebnisse in den Flächennutzungsplan und in das ISEK ein.
 Die Fortschreibung der Ortsteilporträts 2014 galt bereits als Teilfortschreibung des ISEK.
 Die nun vorgelegte Teilfortschreibung bis 2035 hat vom 15.08.-15.09.2023 öffentlich ausgelegen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden wurden um Stellungnahme gebeten. Nun soll die Fortschreibung nach Beschlussfassung Bestandteil der derzeit erarbeiteten Gesamtfortschreibung des ISEK bis 2035 werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	keine	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Ortsteilporträts als Bestandteil der zukünftigen Gesamtfortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bis 2035.
 Die vorliegende Abwägung wird gebilligt.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
 tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Abwägungstabelle Stand 18.12.2023
Ortsteilporträts 2024